

An die Delegiertenversammlung

## **Schweizerischer Radfahrer-Bund (SRB/FCS) Swiss Cycling**

3063 Ittigen

### **Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2008**

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. - 31.12.2008)

30. Januar 2009  
7025/21202358/su/par/kes

## **Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision**

an die Delegiertenversammlung

### **Schweizerischer Radfahrer-Bund (SRB/FCS) Swiss Cycling, Ittigen**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Nachweis Verbandskapital und Anhang) des Schweizerischen Radfahrer-Bundes (SRB/FCS) Swiss Cycling für das am 31.12.2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Der Schweizerische Radfahrer-Bund hat uns auf Basis seiner Statuten beauftragt eine Revision durchzuführen. Die Prüfung der Existenz eines Internen Kontrollsystems ist nicht Bestandteil dieses Auftrages. In Übereinstimmung mit Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir ausser bei den folgenden Einschränkungen nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Buchführung und die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten sowie dem Rechnungslegungshandbuch Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association entsprechen:

Die Rechnungslegung erfolgte zu Fortführungswerten. Die Fortführung des Vereins ist jedoch wegen den andauernden Liquiditätsschwierigkeiten weiterhin stark gefährdet. Zahlungsunfähigkeit würde die Fortführung verunmöglichen und die Rechnungslegung hätte zu Veräusserungswerten zu erfolgen.

Mit Rücksicht darauf, dass begründete Aussicht besteht, dass die eingeleiteten Sanierungsmassnahmen für das Jahr 2009 Erfolge erzielen werden, empfehlen wir, trotz vorstehender Einschränkung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir weisen zudem auf die Anmerkung im Anhang hin, wonach sich die finanzielle Situation im laufenden Geschäftsjahr nicht verbessert hat und die Sanierung noch nicht abgeschlossen ist. Der Verein ist per 31. Dezember 2008 nach wie vor überschuldet. Auch die Liquidität ist weiterhin

angespannt. Der Vorstand beabsichtigt die laufenden Sanierungsbemühungen weiterzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, verweisen wir auf Art. 77 ZGB.

Ergänzend halten wir fest, dass gemäss Art. 58 der Statuten die Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Geschäftsführung verantwortlich ist. Wir haben in diesem Bereich keine Prüfungen vorgenommen.

Burgdorf, 30. Januar 2009

BDO Visura

Urs Seiler

Leitender Revisor  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Pascal Ruf

dipl. Betriebsökonom FH

## **Beilagen**

- Jahresrechnung